

Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Herr Dirk Arendt, Frau Fanny Arendt, Herr Karsten Münchow

Vorlagen Nr.:
A/1/0075

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	05.05.2014

Keine dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern, sowie keine weitere Aufnahme von Asylbewerbern im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Mitglieder des Kreistages sprechen sich gegen die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern aus, die derzeit in Heimen leben oder in Zukunft dem Landkreis noch zugewiesen werden sollen.
2. Die Mitglieder des Kreistages verwehren sich gegen die Anordnungen/Pläne der Landesregierung sowie des Landkreises Vorpommern-Rügen, die eine weitere Unterbringung von Asylbewerbern in unserem Landkreis vorsehen und lehnen eine weitere Aufnahme von Asylbewerbern im Landkreis Vorpommern-Rügen ab.
3. Die Mitglieder des Kreistages stellen fest, daß Asylbewerber keine Einwanderer sind, sondern dass ihr Aufenthalt in Deutschland allein dem Zweck dient, den Ausgang ihres Asylverfahrens abzuwarten.
4. Der Kreistag stellt in diesem Zusammenhang zudem klar fest, daß die Unterbringung von Asylbewerbern mitten in einem Wohngebiet wie aktuell beispielsweise in Stralsund , Bergen, Grimmen, Sassnitz, Sagard usw. mehrfach geschehen, ein Fehler war und ist, der dem Sinn und dem Zweck des Asylverfahrens widerspricht und geeignet ist, es zu unterlaufen. Die Kreistagsmitglieder fordern den Landrat daher auf, alle Maßnahmen zu unterlassen, die der Integration der Asylbewerber in die deutsche Gesellschaft dienen, um eine mögliche Abschiebung der Asylbewerber nicht zu erschweren, deren Anträge abgelehnt werden.
5. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, geeignete Objekte außerhalb von Wohnsiedlungen- etwa leer stehende Kasernen - ausfindig zu machen, in denen die dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber zentral untergebracht werden können, während sie auf den Ausgang ihrer Verfahren warten. Zudem beschließt der Kreistag, daß nach der Fertigstellung des neuen Asylbewerberheims auf dem Dänholm, alle bereits zuvor in Stralsund dezentral untergebrachten Asylbewerber, dort umgehend wieder einquartiert

werden. Auch sollen alle zuvor im Landkreis dezentral untergebrachten Asylbewerber, in geeignete Objekte außerhalb von Wohnsiedlungen wieder untergebracht werden. Der wieder freigewordene Wohnraum ist der einheimischen Bevölkerung zu Verfügung zu stellen.

6. Der Landrat informiert den Kreistag über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung des Kreistages.

Begründung:

Es herrscht allgemeiner Mangel an preiswertem Wohnraum, der sich zu Lasten der einheimischen Bevölkerung verschärfen würde, wenn Asylbewerber auf dem Wohnungsmarkt als zusätzliche Konkurrenten aufträten. Zudem ist während des Asylverfahrens alles zu unterlassen, was der Verfestigung des Aufenthalts dienen könnte. Der Asylbewerber soll nicht Teil der Gesellschaft werden, sondern auf die Entscheidung in seiner Sache warten und dann im Falle einer Ablehnung zügig wieder abgeschoben werden. Hinzukommt das über 98% aller Asylsuchenden abgelehnt werden, da sie kein Anrecht auf Asyl haben!

In § 7 Absatz 5 Satz 3 der bayrischen Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrens heißt es: "Die Verteilung und die Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern".

Diese Regelung trägt Sinn und Zweck des Asylrechts Rechnung, dass eben nicht auf Einwanderung und Integration gerichtet ist, sondern auf die - vorübergehende - Aufnahme politisch Verfolgter für den Zeitraum, in dem ihnen Gefahr droht.

Im Gegensatz zur Praxis in Bayern werden im MV und im Landkreis Vorpommern-Rügen leider Formen der Unterbringung bevorzugt, die die Rückkehr ins Heimatland nicht fördern. Dem ist ein Ende zu machen. In zentralen Aufenthaltsstätten, möglichst weit weg von den Siedlungsgebieten, ist am ehesten gewährleistet, dass eine verdeckte Einwanderung verhindert wird und eine Rückreise in die Herkunftsländer problemlos ermöglicht werden kann. Das Beispiel der Schweiz, eines tadellosen Rechtsstaates, beweist, dass zentrale Unterbringung auf zivilisierte und humane Weise zu bewerkstelligen ist.

gez. i. A. Dirk Arendt